

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 2 (1916)
Heft: 15

Artikel: Die Frage der staatsbürgerlichen Erziehung [Fortsetzung]
Autor: Beck, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-528397>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 23. Jahrgang.

Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Velt Gadiant, Stans
Dr. Josef Scheuber, Schwyz
Dr. H. P. Baum, Baden

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule, 24 Nummern
Mittelschule, 16 Nummern
Die Lehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Die Frage der staatsbürgerlichen Erziehung. — † Joh. Jak. Kurer, alt-Lehrer, Widnau.
† C. G. Würth, alt-Lehrer in Lichtensteig. — Schulnachrichten aus der Schweiz. — Inserate.
Beilage: Mittelschule Nr. 3 (mathematisch-naturwissenschaftliche Ausgabe).

Die Frage der staatsbürgerlichen Erziehung.

Von Univ.-Prof. Dr. J. Beck, Freiburg.

(Fortsetzung.)

Die Motion Wettstein.

In der April-Session des Ständerates (1915) wurde von Dr. Oskar Wettstein, Regierungsrat und Professor in Zürich, und von 17 Mitunterzeichnern eine Motion betreffend die Förderung des staatsbürgerlichen Unterrichtes durch den Bund eingebracht. Die Motion wurde dann in der Sommersitzung am 17. Juni 1915 von Wettstein eingehend begründet, vom Räte diskutiert und schließlich mit allen gegen die eine Stimme von Ständerat Dr. Brügger erheblich erklärt und von Dr. Calonder, namens des Bundesrates, mit Wohlgefallen entgegengenommen. Die Motion Wettstein hat folgenden Wortlaut: „Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht und Antrag einzubringen, in welcher Weise der Bund die staatsbürgerliche Bildung und Erziehung der schweizerischen Jugend fördern könnte.“

In der Begründung der Motion betonte Dr. Wettstein nachdrücklich, daß ihm und den übrigen Motionären jegliche Absicht einer Schmälderung der kantonalen Schulhoheit durch den Bund oder gar einer Bekämpfung des konfessionellen Charakters der Volks- und Mittelschulen gewisser Kantone vollkommen ferne liege.

Wir haben keine Veranlassung über die subjektive Aufrichtigkeit dieser Versicherung zu diskutieren. Wir halten uns rein an die Tatsachen. An Hand der realen Tatsachen müssen wir bestimmt erklären: Die von Wettstein und der liberal-radikalen Partei der Schweiz proklamierte Förderung der staatsbürgerlichen Er-

ziehung durch den Bund bedeutet eine neue schwere Beeinträchtigung der kantonalen Souveränität im Schulwesen und damit zugleich den Kampf auf Leben und Tod gegen den christlich-konfessionellen Charakter unserer Volks- und Mittelschulen.

Die Wahrheit dieses Satzes erweist sich unschwer aus der Kennzeichnung des konkreten Wesens der staatsbürgerlichen Erziehung durch ihre berufenen Wortführer und aus der authentischen Deutung, welche Bundesrat Dr. Calonder dem Zwecke der Motion Wettstein gegeben hat.

Das Wesen der staatsbürgerlichen Erziehung. — Wiederholt wurde, seit Dr. Wettstein seine Motion gestellt hat, in katholischen Blättern beteuert: Die Motion ist vollkommen harmlos, ja sogar sehr zu begrüßen. Denn was gibt es Edleres und Größeres als die Pflege der Liebe zum Vaterlande in den empfänglichen Herzen der Jugend. Die Liebe zum Vaterlande ist ein strenges Gebot des Christentums; wir werden die staatsbürgerliche Erziehung auf den Boden der katholischen Glaubens- und Sittenlehre stellen, und diese staatsbürgerliche Erziehung auf solider religiöser Grundlage wird der Bund mit seinen Mitteln nach Kräften fördern! — Diese Auffassung des Fragepunktes ist allerdings sehr poetisch, aber auch übermäßig gutmütig. Leider steht sie zum wirklichen Sachverhalte im schroffsten Gegensatze. Es gibt heutzutage eine Reihe von technischen Ausdrücken, mit denen in der Wissenschaft und Literatur ein ganz präzise umschriebener Sinn verbunden wird. Es geht nun nicht an, einen solchen technischen Terminus einfach zu nehmen und ihm eine andere Bedeutung zu unterschieben, gleichsam die Etikette von der Flasche wegzunehmen und sie auf eine Flasche mit ganz anderem Inhalte zu kleben. So bedeutet z. B. heutzutage „Humanität“ das rein weltliche Wohltun im Gegensatz zur christlichen Charitas; „innerliches Erlebnis“ bedeutet den vom Modernismus proklamierten Gefühlsglauben ohne objektiven Glaubensgrund; „sittliche Autonomie“ ist das Schlagwort der neukantianischen unabhängigen Moral. So besitzt auch der Name „staatsbürgerliche Bildung und Erziehung“ seinen scharf geprägten Sinn; es geht daher keineswegs an, diesen Sinn zu eliminieren und einen anderen hineinzuphantasieren. Tut man dies, so läßt man die Herren Wettstein und Calonder ein Postulat vertreten, das zu ihrem wirklichen Ideal in striktem Gegensatze steht.

In Wahrheit stammt der Ausdruck „staatsbürgerliche Erziehung“ oder „staatsbürgerlicher Unterricht“ aus Frankreich; dort aber hat man von Anfang an „instruction civique“ gerade so wie „instruction laïque“ als Gegensatz zum religiösen Schulunterrichte aufgefaßt. Unter den zahlreichen Lehrmitteln, welche in den heutigen französischen Volks- und Mittelschulen zur Erteilung des „staatsbürgerlichen Unterrichtes“ verwendet werden, und unter denen die „Ecole du Citoyen“ von R. Périé und „La déclaration du droit de l'homme“ von Mengry besonders hervorragen, gibt es auch nicht ein einziges, das die positiv-christliche, konfessionelle Religion als Grundlage des Patriotismus anerkennen würde. Alle diese Bücher ohne Ausnahme bauen das System der Bürgerkunde und Nationalpädagogik auf den Menschenrechten der französischen Revolution und auf der positivistischen Philosophie von Auguste Comte oder Herbert Spencer auf. Nach der herrschenden französischen Auffassung tritt eben das Vaterland als Ideal

an die Stelle Gottes, und der bisherige Religionsunterricht wird konsequent durch den „staatsbürgerlichen Unterricht“ ersetzt. Darum sagt Messer („Das Problem der staatsbürgerlichen Erziehung“, Leipzig 1912, S. 229): „Die „instruction morale et civique“ in den Schulen Frankreichs (seit 1882) enthält alles, was ein Unterricht in der „Bürgerkunde“ zu bieten hat; sie enthält freilich noch weit mehr: sie soll zugleich Moralunterricht sein und einen Ersatz des Religionsunterrichtes darstellen.“ — „Staatsbürgerlich“ oder „bürgerlich“ bedeutet also hier m. e. W. den Gegensatz zu „religiös“ oder „konfessionell“, gerade so wie man von „bürgerlicher Trauung“ (mariage civil) und „bürgerlichem Begräbnis“ im Gegensatz zur religiösen Begehung dieser Feiern spricht.

In Deutschland ist infolge der Impulse, die von Frankreich ausgingen, die bürgerkundliche und nationalpädagogische Literatur bereits ins Unübersehbare angewachsen. Wir nennen hier nur: Kerschensteiner: Der Begriff der staatsbürgerlichen Erziehung; Dr. Rühlmann: Die Idee der staatsbürgerlichen Erziehung in der Schweiz; Dr. Messer: Das Problem der staatsbürgerlichen Erziehung. Alle diese Männer bauen ihre Bürgerkunde auf total unreligiösen, rein weltlichen Voraussetzungen auf; ja sie treten stellenweise zum positiven Christentum in scharfen Gegensatz. So namentlich Messer, der hinsichtlich der Einwirkung des Christentums auf die Staatenbildung und die Verfassungsentwicklung eine kaum glaubliche Unwissenheit verrät (S. 2) und dafür die staatsbürgerliche Weisheit Rousseau's und der Philanthropinisten hoch erhebt (S. 11 ff.). Im Abschnitte über die staatsbürgerliche Erziehung in der Familie (S. 137 ff.) zeigt Messer einen fanatischen Haß gegen den Ultramontanismus. Sein Führer in diesem Punkte ist der Erjesuit Hoensbroech, von dem er zustimmend u. a. den Satz zitiert: „Ultramontaner Patriotismus ist, so hart es klingt, Patriotismus auf Widerruf: die Stimme Roms übertönt, wenn sie autoritativ erschallt, stets die des Vaterlandes.“

In Deutschland und Frankreich ist also die nationalpädagogische Bewegung mit ihren staatsbürgerlichen Erziehungstendenzen durchaus antikonfessionell. Wird sie in der Schweiz konfessionsfreundlich sein? Die Antwort auf diese Frage gibt uns der Blick auf die staatsbürgerliche Erziehung in ihrer ersten schweizerischen Erscheinungsform, im Erziehungssystem der Helvetik. Die Antwort gibt uns sodann Dr. Wettstein selber.

In der Verfassung der „Einen und unteilbaren helvetischen Republik“ (1798) wird die Volksbildung als eine der Grundlagen des Volkswohles proklamiert. Die Botschaft des Vollziehungsdirektoriums vom 18. November 1798 an die gesetzgebende Körperschaft dringt auf die Erhaltung und Vervollkommnung der Erziehungsanstalten, „der Veredelungsmittel unserer Nation“. Die „Aufklärung, mit welcher das Menschengeschlecht mündig wird“, soll sich zunächst die Verbesserung des ersten Unterrichtes der jungen Bürger auf dem Lande zum Ziele setzen. „Der rettende Arm des Vaterlandes muß sich zuerst nach diesen fallenden und hilflosen Zöglingen der Natur ausstrecken; die Sorge für sie ist die Schuld, die er zuerst abtragen soll. Der Elementarunterricht in den Bürgerschulen sollte sich freilich auf alle Kenntnisse und Übungen erstrecken, ohne welche der Mensch nie

zum vollen Gefühl seiner Würde und Bestimmung, der Bürger nie zur genauen Kenntnis seiner Rechte und Pflichten gelangt; er sollte die physischen, intellektuellen und moralischen Kräfte des Jünglings bis zur Gründung der Selbständigkeit ausbilden. Er sollte denselben instand setzen, das Maß seiner Talente zu schätzen und ihn zu demjenigen Beruf gehörig vorzubereiten, der seinen Fähigkeiten am angemessensten und zugleich für seine Bedürfnisse hinreichend wäre. Er müßte demnach, außer einer genauen Anleitung zum richtigen Lesen, Sprechen und Schreiben in der Muttersprache und im Rechnen, sich über die Anfangsgründe der französischen Sprache für das Deutsche, der Deutschen für das Französische und beider Sprachen für das Italienische Helvetien, über die Planimetrie, einige Kenntnisse der Naturgeschichte, der Physik, Geographie und Geschichte, die nützlichsten Gewerbe und Handwerke, den Bau des menschlichen Körpers, seine Einrichtungen und die notwendigsten Gesundheitsregeln, über die Hauswirtschaft und die Buchhaltung, die Konstitution, die wichtigsten Gesetze, die gesellschaftlichen Verhältnisse und die Moral verbreiten. Denn jeder Mensch soll ja zur Humanität, d. i. zum leichten und sittlichen Gebrauch seiner Kräfte in allen seinen Verhältnissen ausgebildet werden.“ — Wie man sieht, ein vollkommenes nationalpädagogisches Programm ohne die leiseste Spur von Religion.

Der Minister der Wissenschaften und schönen Künste, Philipp Albrecht Stapfer, Freimaurer und Feind des positiven Christentums, arbeitete einen umfassenden Plan einer allgemeinen schweizerischen Schulorganisation aus, die alle Stufen der Bildung zu umfassen hätte. Der Primar-Unterricht (ohne konfessionelle Religionslehre) sollte obligatorisch sein, möglichst viele Mittelschulen eröffnet, mustergiltige Lehrerseminarien geschaffen und als Krönung dieses ganzen Gebäudes eine höhere helvetische Schulanstalt oder Nationaluniversität gegründet werden. Stapfer hoffte, auf diesem Wege so schnell als möglich das höhere und niedere Unterrichtswesen seines traditionellen religiösen Charakters zu entkleiden und durch die „wahre Menschenveredelung“ im Sinne der französischen Revolution zu ersetzen. — Mit dem Sturze der Helvetik im Jahre 1803 wurde auch die Durchführung des Stapferschen Bürger-Schulsystems verhindert. Jetzt aber erleben wir ein Wiedererwachen des helvetischen Geistes. Es darf uns daher nicht wundern, daß die „Neue Helvetische Gesellschaft“ die Motion Wettstein unterstützt. Mehr zu verwundern ist es, daß auch katholische Kreise und Zeitungsblätter am helvetischen Stränge mitziehen.

Ständerat Dr. Wettstein zeigt uns mit großer Klarheit, in welchem Sinne er den staatsbürgerlichen Unterricht versteht. Er hat unlängst im Teubner'schen Verlag in Leipzig einen Leitfaden des staatsbürgerlichen Unterrichtes publiziert unter dem Titel: „Die Schweiz, Land, Volk, Staat und Wirtschaft“ (1915). Die Abschnitte über Land, Volk, Verfassung, Wirtschaft, materielle Kultur sind gut geraten. In den Abschnitten über die Geschichte und die geistige Kultur finden sich dagegen Ausführungen, welche den Widerspruch des katholischen Lesers herausfordern. Aus dem Mittelalter weiß der Verfasser fast nur von „kirchlichen Übergriffen und Machtgelüsten“ zu berichten, aber kein Wort von der großartigen Schultätigkeit der Klöster, z. B. St. Gallen und Reichenau. Zur Glaubensspaltung

soll Zwingli getrieben worden sein durch die Entartung der Kirche, die Verrohung der Sitten usw. Von den erhebenden Werken der Gegenreformation, dem Wirken des Kollegiums St. Michael in Freiburg u. vernehmen wir nichts, dafür umso mehr von Knechtung der reformierten Minderheiten, geistiger Unfreiheit unter der orthodoxen Bevormundung u. dgl. Im 19. Jahrhundert wird der Liberalismus verherrlicht als der Bahnbrecher der freien Forschung, das Auftreten der gläubigen Christen wird als Reaktion gebrandmarkt. Dem Sonderbund wird vorgeworfen, er habe auf die Hilfe von Oesterreich und Sardinien gerechnet; von den Abmachungen der Mehrheitskantone mit Lord Palmerston vernehmen wir kein Wort. Die katholische Geistlichkeit wird beschuldigt, daß sie widerrechtlich sich Eingriffe in die bürgerlichen Angelegenheiten erlaube — und das Verbot der Niederlassung des Jesuitenordens und der Errichtung neuer Klöster wird als eine „den religiösen Frieden sichernde Bestimmung“ bezeichnet. — Dr. Wettstein wird sich zur Stütze dieser und anderer Ausführungen auf die Freiheit seiner Überzeugung berufen. Wir antworten: Ganz gut! Aber für Volksgruppen mit katholischer Überzeugung ist ein staatsbürgerlicher Unterricht im Sinne und Geiste dieses Buches unannehmbar. Denn hier wird direkt und indirekt dasjenige bekämpft, was der katholischen Schweizerjugend das heiligste ist, und auf dem sich auch ihr Patriotismus aufbaut. Es ist ein eitles Beginnen, den Bau weiterführen zu wollen und gleichzeitig das Fundament zu zerstören.

Die Betrachtung der Motion Wettstein an sich, mit ihrer Forderung einer staatsbürgerlichen Erziehung, wie man heutzutage dieselbe in Frankreich und Deutschland versteht, wie sie die Helvetik verstanden hat, und wie sie Dr. Wettstein selber skizziert, führt uns also zum Schlusse, daß dieser Fortschritt des Liberalismus auf dem Schulgebiete für das katholische Volk und für die katholischen Unterrichtsanstalten durchaus unannehmbar ist.

Die Bedeutung der Motion Wettstein ist in der Folge in ein überraschend klares Licht gerückt worden durch das Eintreten von Bundesrat Dr. Calonder für dieselbe.

(Schluß folgt.)

† Joh. Jak. Kurer, alt Lehrer, Widnau.

Im Patriarchenalter von 80 Jahren verschied in Widnau (St. Gallen) Hr. alt Lehrer Johann Jakob Kurer, wohin er sich seit seiner Pensionierung zurückgezogen hatte. Wir kannten den Dahingeshiedenen als Oberlehrer von Waldkirch, wo er einige Jahrzehnte als vorbildlicher Erzieher wirkte. Peinliche Pünktlichkeit, methodisches Geschick und ein tiefer religiöser Grundzug zeichnete diesen wackern Lehrer aus. Noch heute steht er in der hablichen Bauerngemeinde am Fuße des Tannenbergs in gutem Andenken. Auch ein treu Gedenden unserseits. R. I. P.

Unaufhaltsam enteilet die Zeit! Sie sucht das Beständige.
Sei getreu, und du legst ewige Fesseln ihr an.

Schiller.